

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. September 2023 Nr. 09 Jahrgang 20 Auflage: 6.502 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 28.08.2023	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 29.08.2023	Seite 5
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 30.08.2023	Seite 8
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 16.10.2023, 19.00 Uhr	Seite 12
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 17.10.2023, 19.00 Uhr	Seite 12
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 18.10.2023, 19.00 Uhr	Seite 12
Aufruf zur Bürgerbeteiligung – Gemeinde Schwielowsee 2040 – Diskutieren Sie mit !	Seite 12
Ankündigung der geplanten Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im Ortsteil Geltow	Seite 13
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Leinenpflicht	Seite 14
– Bereitstellung von Big Bags für Laubentsorgung von öffentlichen Bäumen	Seite 14
– Schließtage Rathaus und Bürgerbüro Caputh	Seite 14
Information aus dem FB Bauen und Planen	
– weiterer Lückenschluss im Radwegenetz im OT Ferch	Seite 15
Stellenausschreibung	
Sachbearbeiter/in Kultur- und Tourismusmarketing (m/w/d)	Seite 15
Aufruf zur Teilnahme am Kinder- und Jugendkulturpreis Potsdam-Mittelmark	Seite 16

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschlä- ge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 28.08.2023

1. Beschlussfassung zum Abschluss eines Städtebaulichen Ver- trages mit der Vorhabenträgerin 1 (Prima Wohnen Petzinsee GmbH) zur Umsetzung des Bebauungsplanes „Wohnen am Pezinsee“, OT Geltow

M. Fannrich erläutert die BV. Fragen an Herrn Pfrogner (Planer) können gestellt werden. Torsten Böttcher möchte wissen, ob in den Infrastrukturfolgekosten auch die Wiederherstellung beschädigter Straßen und Wege erfasst ist? Das betrifft die Bestandstraßen (Schäferfeld, Wentorfgraben, Straße Am Petzinsee).

Fannrich erklärt, dass in den Infrastrukturfolgekosten diese Straßen und Wege nicht erfasst sind. Die Sicherung bzw. Wiederherstellung des vorhandenen Straßenzustandes kann nur über eine Zustandsdokumentation zum Baubeginn und zum Bauende erfolgen. Das sollte jedoch in die Vereinbarung mit dem Investor aufgenommen werden. Ullrich Tietze ergänzt, dass nach Abschluss von Baumaßnahmen der Zustand bewertet werden muss und dass das Prinzip „Wiederherstellung wie vorgefunden“ durchgesetzt werden muss. Unterstützung durch die Verwaltung ist hierfür erforderlich. Herr Pfrogner erklärt, dass der Vertrag sowieso noch angepasst werden muss, da falsche Kosten erfasst wurden. Gespräche mit dem Fachbereich Bauen und Planen finden statt. Es fehlen die Dokumente zur Waldumwandlung. Sie sind kein Vertragsbestandteil. Das muss noch ergänzt werden.

Fannrich fragt, ob die Straße innerhalb des Baugebietes eine private Anliegerstraße bleibt. Herr Pfrogner bestätigt das.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der städtebauliche Vertrag („Erschließungsvertrag inklusive Vertrag über die Übernahme von Infrastrukturfolgekosten“ – siehe Anlage 1) zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Vorha-

beträgerin1 (Prima Wohnen Petzinsee GmbH) zum Bebauungsplan „Wohnen am Petzinsee“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

2. Beschlussfassung zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Vorhabenträgerin 2 (Callidus Petzinsee GmbH) zur Umsetzung des Bebauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“, OT Geltow

M. Fannrich weist darauf hin, dass sich die Städtebaulichen Verträge (TOP 6.1 und 6.2) inhaltlich gleichen. Er nennt die wenigen Unterschiede. J. Steinbach bittet um Klarstellung bei der Zuwegung und Erschließung des Doppelhauses direkt über die Petzinstraße (gem. Präambel) Fannrich erklärt, dass in der Präambel das gesamte Gebiet des B-Plan „Wohnen am Petzinsee“ beschrieben wird. Die Bebauung erfolgt durch zwei unterschiedliche Investoren in einem zusammenhängenden B-Plan Gebiet. Das von J. Steinbach erfragte Haus ist an der Nord-Seite des B-Plan Gebietes und gehört nicht zu den Gebäuden des Investors Callidus.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der städtebauliche Vertrag („Erschließungsvertrag inklusive Vertrag über die Übernahme von Infrastrukturfolgekosten“ – siehe Anlage 1) zwischen der Gemeinde Schwielowsee und der Vorhabenträgerin2 (Callidus Petzinsee GmbH) zum Bebauungsplan „Wohnen am Petzinsee“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“, OT Geltow

M. Fannrich erläutert nur kurz den B-Plan. Heute geht es im Besonderen um die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (23) und die der Öffentlichkeit. Es war in der Abwägungserarbeitung keine Änderung der B-Plan-Unterlagen erforderlich.

Zu beachten sind die Beteiligung Landesstraßenbetrieb auf Seite 24 und 25. Hier wird eine Erklärungen zur Verkehrsgestaltung abgegeben und der zweite zu beachtende Bereich betrifft die Abfallsorgung durch die APM auf den Seiten 39 bis 41. Das Gelände wird als Privatgelände nicht befahren, die Aufstellung der Tonnen muss auf der Straße „Am Wentorf“ erfolgen. Das ist nicht unkritisch, weil die Tonnen den öffentlichen Verkehr einschränken könnten. Flächen für Müllbehälter müssen ohne Behinderung aufgestellt werden. Herr Steinbach bemängelt die Strategie der APM, weniger Personal einzusetzen und mit größeren Fahrzeugen zu entsorgen. Gibt es einen Dialog mit der APM dazu?

K. Hoppe führt aus, dass grundsätzlich alle Probleme umgehend mit der APM geklärt werden und es von den Behörden Entscheidungen zur Entsorgung gibt. Wir müssen Räume schaffen, um die Entsorgung sicherzustellen.

Der Planer, Herr Pfrogner ergänzt dazu: Rückwärtsfahren der APM-Fahrzeuge ist gem. Berufsgenossenschaften verboten, wenn nicht ein 2. Fahrer einweist. T. Böttcher ergänzt, dass die Verwaltung bitte darauf einwirken soll, dass die Mülltonnen nach der Leerung auch wieder an den Platz auf den Grundstücken gestellt werden, sie behindern im Nachgang die Geh- und Radwege teilweise.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (ToeB) inklusive der 3 Nachbarstädte und 2 Nachbargemeinden sowie der Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Petzinsee“ i. d. F. vom 15. Februar 2023 vorgebrach-

ten Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung und der Abwägungsvorschlag (siehe Anlage 1) werden beschlossen.

2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Petzinsee“ i. d. F. vom 15. Februar 2023 vorgebrachten Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung und der Abwägungsvorschlag (siehe Anlage 2) werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan „Wohnen am Petzinsee“ i. d. F. vom 21. August 2023 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 3). Die Begründung zum Bebauungsplan mit ihren Anhängen (siehe Anlage 4) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

4. Beschlussvorlage zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee

M. Fannrich erklärt: zwei wesentliche Gründe führen zur Überarbeitung der geltenden Baumschutzsatzung der Gemeinde: 1. Das Brandenburgische Naturschutzgesetz wurde ersetzt durch das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchG). Wegen des direkten Bezugs auf das Brandenburgische Naturschutzgesetz ist eine Aktualisierung erforderlich. 2. Satzungen müssen in der täglichen Verwaltungsarbeit verständlich und benutzbar sein und die Regelungen müssen vermittelt werden können. F. Schmitz-Jersch geht noch einmal auf die Bedeutung der Heckenbepflanzung ein. Er bittet um Aufnahme der Hecken in die Satzung. Er greift auch das Thema von Hr. Sicora „Verpflichtung von Nachpflanzungen bei Eigentumsübergang von Investor auf Eigentümer“ auf. Dieser Punkt sollte in der Satzung konkretisiert werden. Fannrich antwortet: Der Bauausschuss wird über die geforderten Ergänzungen informiert. Hecken sind kein Bestandteil der Baumschutzsatzung. Bäume sind die schutzwürdigen Landschaftsbestandteile, die Gegenstand der Satzung sind. T. Gerber versteht nicht, warum für einen abgestorbenen Baum keine Nachpflanzung erfolgen muss. U. Tietze sieht Schutz und Entnahme der Bäume § 4 – fragt, warum es bei Baumaßnahmen möglich ist. Es gibt dazu Informationsblätter für Fällgenehmigungen. Baumentnahmen bei Kraneinsätzen – wie nimmt die Verwaltung dazu Stellung. Fannrich - Die Verwaltung bewertet jeden Baum bei einer Baumaßnahme. Verdichtung im Wurzelbereich von Bäumen muss entgegengewirkt werden und dauerhafte Versiegelungen um Bäume dürfen nicht stattfinden. K. Hoppe ergänzt, dass die Satzung keine weiteren Anlagen enthalten (Informationsblätter) sollte, damit es einen klaren definierten Rahmen gibt.

Lisa Stoof erinnert daran, dass wir weit und breit schon die beste Baumschutzsatzung haben. Es handelt sich hier nur um eine Überarbeitung. Sie wird der neuen Satzung zustimmen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung der Straße An der Kirche im GT Wildpark-West

M. Fannrich erklärt, dass in den 4 folgenden Beschlüssen (6.5 bis 6.8) zwei Verwaltungsvorgänge miteinander verbunden sind. Das ist die Widmung, eine wegerechtliche Allgemeinverfügung, mit der eine Straße die Eigenschaft Öffentlich erhält. Es wird eine Ty-

peneinstufung vorgenommen, mit der die Zuständigkeit festgelegt wird und es erfolgt mit der Widmung der Übergang der Baulast auf den Zuständigen. Der zweite Teil in dem gleichen Beschluss ist die Benennung, eine ordnungsrechtliche Verfügung zur Orientierung (Straßenname) und Auffindbarkeit (Hausnummer).

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Der Name der Straße lautet „An der Kirche“.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung der Straße Joseph-Wrede-Weg im OT Geltow

Hier wurde der Weg bereits benannt, jedoch bisher nicht gewidmet. Die Baulast liegt bei der Gemeinde. Sie ist Eigentümerin und die Straße wird nun öffentlich.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Der Name der Straße lautet „Joseph-Wrede-Weg“.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung der Straße Obstweg im OT Geltow

Der Verlauf des Obstweges wurde verändert, die Seitenflächen kommen hinzu und der Weg wurde verlängert. Der Name bleibt. In der Widmungsverfügung werden jetzt alle Flächen erfasst

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Der Name der Straße lautet „Obstweg“.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Beschlussfassung zur Widmungsverfügung der Straße Hans-Köppen-Weg

Übergang der Baulast ist erfolgt – Baugebiet Pappeltor - Die Straße ist also gewidmet neben dem Josef-Wrede-Weg und sollte jetzt auch benannt werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Fläche auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhält die Fläche den Status einer öffentlichen Straße.

Der Name der Straße lautet „Hans-Köppen-Weg“.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

9. Beschlussfassung über die 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung für die Gemeinde Schwielowsee

F. Schmitz-Jersch bittet noch um Aufnahme des Passus „...Umwelt und Naturschutz“

J. Steinbach fragt an, ob die Handlungsrichtlinien Bestandteil der neuen Satzung sind. Er stört sich an der Formulierung zur Einreichung von Kostenvorschlägen (bis zu 3 Angeboten – III – Pkt 5). Er findet, dass das die Vereine zusätzlich belastet und es praktisch immer versucht wird, diese Vorgabe zu umgehen.

Fannrich stellt klar, dass Richtlinien eingehalten werden müssen. Nach Haushaltslage erhalten die Ortsteile ihre Fördermittel zur Vereinsförderung und es muss Klarheit über die Verwendung der Gelder geben. Es ist nicht dienlich, pauschalisierte Aussagen zu treffen und damit die eigentliche Fördermaßnahme nicht anzuzeigen. **Steinbach** nennt das Beispiel Parkplatzverbesserung an der Mehrzweckhalle. **Fannrich** empfiehlt, dass sich J. Steinbach direkt an Frau Trumbull vom Tourismusamt zu Vergabe besonderer Fördermittel wendet.

T. Böttcher erklärt, wie Förderungen des OBG gestaltet werden. Bei der Parkplatzerneuerung handelt es sich nicht um Fördermittel des OBG, sondern um Investitionsförderung. Die Frage besteht: sind Kostenvorschläge bei niedriger Summe überhaupt erforderlich. Es gibt Projektförderung (Jubiläen o.ä.), Investitionsförderung und Vereinsförderung.

Fannrich hat mit dieser Richtlinie zur Vereinsförderung auch Probleme. Es fehlt die Präambel, in der festgehalten wird woher die Mittel für die Vereinsförderung kommen (Gebietsänderungsvertrag von 2001 – pro Einwohner 10,-€). Es ist in der Satzung auch nicht geklärt, was sind Institutionen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Vereinsförderung, weil es eine freiwillige Leistung ist. Es wird nach Haushaltslage entschieden. Investitionsförderung gehört eigentlich nicht in diese Satzung. Vereine mit überregionaler Wirkung werden und sollen auch zukünftig aus dem Gemeindehaushalt und nicht aus den Ortsmitteln gefördert werden. Es sollte nur ein Antrag je Verein gestellt werden, unterschieden nach Vereinsförderung und Maßnahmen der Projektförderung. Er meint, dass ein Verein die Möglichkeit haben muss, die Vereinsförderung und zusätzlich noch eine Projektförderung zu beantragen.

J. Steinbach begrüßt, dass je Verein nur ein Antrag gestellt werden darf, jedoch mit unterschiedlichen Förderinhalten – Vereinsförderung und Projektförderung.

K. Hoppe erläutert die Historie: Es entstand eine Richtlinie für alle Ortsbeiräte, nach der politischen Debatte mit der Differenzierung nach unterschiedlichen Förderungen – Der Wunsch bestand, eine feste Summe festzulegen – bis 500 EUR ohne Verwendungsnachweis, ab 500 EUR mit Nachweis. Größere Maßnahmen sind nicht aus dem Ortsbudget zu fördern. Der Sportverein SG Geltow nimmt eine besondere Stellung ein aufgrund der Verträge mit der Verwaltung. Wenn die Satzung heute nicht unterstützt werden kann, bittet Frau Hoppe um Zuarbeit mit Änderungswünschen. Sie stellt klar, dass die Vereinsförderung eine freiwillige Leistung aus dem Haushalt der Gemeinde darstellt.

Fannrich führt aus, dass die Antragsstellung für das Jahr 2024 bereits abgeschlossen ist.

Steinbach bittet darum, in der Satzung eine Präambel mit aufzunehmen, die die Limitierung auf einen Antrag je Verein pro Jahr festschreibt. Bis vor den Wahlen sollte eine beschlussfähige Vorlage vorliegen.

T. Böttcher stimmt dem zu. Er stimmt dafür, die Investitionsförderung komplett aus der Richtlinie herauszunehmen.

L. Stoof stört sich erneut daran, dass nicht von allen Vereinen Mitgliedsbeiträge erhoben werden.

Fannrich stimmt dem zu. Die Förderung für Vereinsarbeit ist ein Zuschuss für Vereine, die ihre Finanzierung hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge sichern. Das ist der Grundgedanke, nämlich die Eigenfinanzierung der Vereine.

F. Schmitz-Jersch widerspricht dem. Er meint, es geht bei der Vereinsarbeit um Inhalte und Leistungen. Manche Vereine haben ein anderes Konzept und generieren Einnahmen durch Spenden.

Fannrich stellt klar, dass Spenden keine kontinuierlich gesicherte Einnahme sind. Vereine müssen mit Mitgliedsbeiträgen für ihre finanzielle Absicherung sorgen.

T. Gerber fragt an, ob die Richtlinie auch die Beitragssätze festlegt? Sie findet, dass das Spendenaufkommen auch die Finanzierung der Vereine sichert.

Steinbach stellt klar, dass die Mitgliedsbeiträge durch den OBG bei der Vergabe von Förderungen berücksichtigt werden müssen. SG Geltow hat z.B. Einnahmen aus Beiträgen in Höhe von 50 TEUR, dagegen Ausgaben in Höhe von 250 TE. Hinzu kommt, dass das Spendenaufkommen keine Konstante ist. Dieses Jahr hat die SG einen starken Rückgang verzeichnen müssen. Spenden sind nicht planbar.

K. Hoppe nimmt alle kritischen Anmerkungen mit. Es wird eine Absprache mit Herrn Fannrich in den nächsten Tagen dazu geben. Sie wartet noch die Auswertung der beiden OB-Sitzungen in Caputh und Ferch ab und entscheidet danach, ob die BV zurückgezogen wird. Das erfolgt nach der KSA-Sitzung. Die BV wird dann in die letzte Sitzungsfolge zur Beschlussfassung an die GV übergeben.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage befindliche 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee.

Die Richtlinie tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

0 Jastimmen 7 Neinstimmen 2 Enthaltungen

10. Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024

M. Fannrich sagt noch einmal, dass nur das 1. Halbjahr bedacht wurde aufgrund der Wahltermine im Jahre 2024.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

11. Informationen zur Haushaltsplanung 2024 für den Ortsbeirat Geltow - mündlich

M. Fannrich erläutert die Information. Er hat den Ortsbeiratsmitgliedern 2 Tabellen übergeben. In der Tabelle 1 sind die Maßnahmen aus dem HH 2023, die noch nicht erfüllt oder vollständig erfüllt sind. Tabelle 2 ist für 2024. Das sind die Wünsche für die Planung 2024 des Ortsbeirates Geltow. Die Planungsinhalte für 2024 basieren, wie schon in den Jahren davor, auf der Zusammenführung der Wahlprogramme der Parteien und Wählergemeinschaften

in Geltow und Wildpark-West nach der letzten Kommunalwahl 2019 und sind daraus der gemeinsame Konsens.

J. Steinbach fragt zum Thema Schulsportplatz: Gibt es rechtliche Forderungen, den Schülern einen Sportplatz bereitzustellen. Fördermittel wurden bisher nur für die Caputher Schule beantragt.

Frau Hoppe erklärt, dass für die Beantragung von Fördermitteln eine gute Begründung vorgelegt wurde, diese jedoch nicht ausreichte, um die Förderung aus KIP II zu erhalten. Sie bittet um Verständnis, dass die Gemeinde Prioritäten setzen muss. Vielleicht ergibt sich vor den Wahlen, dass neue Förderprogramme aufgelegt werden. Z.Zt. gibt es für die Sportförderung keine Programme mehr. Sie hofft auf die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus „Sondertöpfen“ vor den Wahlen. Bisher ist leider keine konkrete neue Information erfolgt. Die Richtlinie zur Ganztagsförderung im Land Brandenburg ist noch nicht entschieden. Wahrscheinlich erst im Oktober in der Landtagssitzung. Wichtig für uns ist, dass Planung und Baugenehmigung für den GS-Anbau Caputh vorliegen. Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Votum des OBG, besonders Teil 2

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

12. Informationsvorlage zu den weiteren Verfahrensschritten INSEK (2. Phase) Bürger- und Akteursbeteiligung

M. Fannrich erläutert kurz die Informationsvorlage. Zur öffentlichen Bürgerbeteiligung wird er für den Ortsteil Geltow Termine festlegen für Veranstaltungen zum INSEK, zu denen interessierte Bürger eingeladen werden. Die Termine werden im Havelboten bekanntgegeben und zusätzlich wird Fannrich Bürger ansprechen, die ein großes kommunalpolitisches Interesse haben. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

13. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark 1. Halbjahr 2023

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für die Ortsbeiräte

M. Fannrich erläutert kurz die IV. Besonders wichtig: Wahlhelfer werden gesucht.

T. Gerber fragt an, wie die Kita-Kinder des neuen Johanniter-Kindergartens in Wildpark-West außerhalb des Geländes einen sicheren Weg haben in Richtung Wildpark-West. K. Hoppe antwortet, dass alle Kitas mit Betreuungspersonal in der Gemeinde mit den Kindern unterwegs sind. Die Verantwortung liegt hier bei den Einrichtungen. Frau Hoppe informiert, dass es für die neue Kita Abstimmungen geben wird zwischen den beteiligten Kommunen Potsdam und Schwielowsee. (Die Kita steht auf Geltower Gelände, der Weg nach Wildpark-West geht über Potsdamer Gelände.)

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

15. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Die Ortsbeiräte sollten wählen, ob das „Weiße Fest“ zukünftig rollierend oder wie bisher jedes Jahr in jedem Ortsteil durchgeführt werden soll. Heinz Ofcsarik regt an, dass dann jedoch das Schützen- und Vereinsfest nicht im gleichen Jahr stattfindet wie das „Weiße Fest“ in Geltow. Die Frage ist die Mobilität. Wie kommen die Caputher und Fercher zum Geltower „Weißen Fest“? Fährfest und Fahrradsonntag sind zwei zentrale Veranstaltungen, das „Weiße Fest“ empfiehlt Frau Hoppe in den Ortsteilen zu belassen. M. Fannrich meint, dass nicht nur der finanzielle Aufwand in jedem Ortsteil erheblich ist, sondern auch die Leistung der vielen Ehrenamtlichen in den Ortsteilen. J. Steinbach meint, dass man die Feste etwas entzerren sollte und in jedem Jahr nur ein großes Fest veranstalten sollte. Fannrich erinnert noch daran, dass das „Stadtradeln 2023“ wieder ab 1. September stattfindet.

Empfehlung aus dem OB Geltow: rollierendes System 8 Jastimmen und 1 Enthaltung

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

16. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 28.08.2023

U. Tietze fragt nach dem Radwegekonzept. Wie ist der aktuelle Stand? K. Hoppe verweist auf den Bericht der Bürgermeisterin vom Juni 2023. Wir liegen im Plan 2023. Im Haushalt 2024 werden wieder Finanzmittel eingestellt und geprüft, ob Fördermittel bereitgestellt werden können.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- FNP Änderung
- Überarbeitung der Baumschutzsatzung geplant
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Turnhalle Schule Geltow; Fassadendämmung
- Schulsportfläche Moosweg
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow
- B-Plan „Wohnen am Petzinsee“
- B-Plan „Mühlenberg“
- Geförderter Breitbandausbau in Geltow
- B-Plan „Wildparkstraße 1“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Schranke REWE Supermarkt
- INSEK
- Kommunale Wärmeplanung

17. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte: **Fahrradklimatest ADAC 2022** - Schwielowsee erhält Note: 3,74. In der Landesbewertung ist das Platz 6 von 21 ähnlich großen Gemeinden – Das Ergebnis kann im Internet unter <https://fahrradklimatest.adfc.de/ergebnisse> eingesehen werden.

Pflanzen im öffentlichen Raum – Genehmigung erforderlich. Außerhalb der Grundstücke dürfen ohne Genehmigung keine Pflanzungen (Bäume, Sträucher und Hecken) durchgeführt werden. HINWEIS aus dem Ordnungsamt. Begründung: Einschränkung der Verkehrssicherheit, Pflege ist nicht sichergestellt, Bürger haben oft keine Kenntnis von Leitungsverläufen.

REWE Geltow – Schranke vor der Lieferzufahrt Die Benutzung der Lieferstraße für Individualverkehr ist nicht zulässig. Die Schranke ist inzwischen wieder repariert. Es handelt sich um eine Lieferstraße und keine Ein- und Ausfahrt. Die Schranke war eine Auflage des LS Betriebs für die Erteilung der Baugenehmigung im Hinblick auf die Entfernung zur Einmündung Caputher Chaussee und zur Durchsetzung weiterer Sicherheitsaspekte. Es gibt insgesamt 3 Wegeverläufe, für die durch die Benutzung eine Gefahr entsteht: Ausfahrt Feuerwehr, Zugang zur Schule /Kita und gemeinsamer Rad- und Fußweg

Tatjana Gerber fragt an, ob eine Verbreiterung der Ausfahrtspur zur Benutzung durch Radfahrer die Situation entspannen würde und möglich wäre. Fannrich antwortet, dass der Landesstraßenbetrieb nur eine Ein- und Ausfahrtspur für den REWE-Markt absichtlich genehmigt hat um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Hinweis von Jörg Steinbach, ggf. Poller setzen, um die Lieferstraße für Pkw zu sperren. Fannrich empfiehlt das durch die Verwaltung gemeinsam mit dem REWE prüfen zu lassen.

Illegale Laub- und Müllentsorgung - in Wildpark-West und Geltow In der Schweizer Straße und hinter der Meiereistraße wurde illegal Müll bzw. Gartenabfälle entsorgt. Das darf nicht sein. Es gibt viele Angebote - auch kostenfrei – zur Abfallentsorgung, wie Kompostierung, Braune Tonne, Laubabnahmestellen, Laubsäcke. Fannrich appelliert an alle Bürger: Keine Entsorgung im Wald und in der Natur! J. Steinbach ergänzt: auch am unteren Sportplatz werden neben die Container Grünabfälle entsorgt.

Dönerstand „2.0“ – Dönerstand wurde am 01.07.2023 wieder eröffnet. Der Dönerstand in Geltow in der Hauffstraße ist wieder eröffnet worden. Gewerberechtlich ist die gewerbliche Anmeldung erfolgt und kann nicht beanstandet werden. Alle Unterlagen wurden vorgelegt. Die baurechtliche Genehmigung ist offen. Eine Meldung an die untere Bauaufsicht ist am 27.06.2023 erfolgt. Bisher liegt dazu keine Antwort vor. Die gesetzlichen Erfordernisse werden hier missachtet und das muss unterbunden werden.

Trafostation W.-West – Im Kreuzungsbereich Am Ufer / Waidmannspromenade wurde eine neue Trafostation zur Netzverstärkung und als Ersatz errichtet. Aus Sicht e.dis kam nur dieser Kreuzungsbereich in Frage. Eine Anfrage der Verwaltung an e.dis ergab, dass die verkehrstechnischen Bedingungen mit der Aufstellung eingehalten werden. Fannrich sieht das anders, und mit ihm auch andere Anlieger. Ein Sichtdreieck wurde so reduziert, dass keine rechtzeitige, ausreichende Wahrnehmung begegnender Verkehrsteilnehmer im Straßenverlauf mehr möglich ist (30er-Zone, rechts vor links). Zurzeit wird diese Einschränkung verstärkt durch die aufgestellte Baustellenabsperrung.

Fannrich bittet die Verwaltung bei e.dis eine Beschwerde einzulegen. **Zugang zum Ufer neben der Villa Maurus** - die Gerichtsurteile sind ergangen, der Weg zur Havel neben der Villa Maurus muss freigemacht und damit benutzbar werden.

Wie ist der aktuelle Stand heute:

Bürgermeisterin Kerstin Hoppe hat beim Landkreis PM, Fachdienst 46 - Umwelt - untere Naturschutzbehörde angefragt: Im Antwortschreiben ist wie folgt zu lesen:

Zitat

Sehr geehrte Frau Hoppe, der Bescheid ist nunmehr bestandskräftig, weil die eingelegten Rechtsmittel mit Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam (Az.: ...) zurückgewiesen wurden und das Berufungszulassungsverfahren mit Beschluss des Obergerichtsbereichs Berlin-Brandenburg (Az.: ...) eingestellt wurde. Inhalt des Bescheides ist der Rückbau der im LSG ungenehmigt errichteten baulichen Anlagen und damit einhergehend die Öffnung des Zugangs zum See. Derzeit läuft ein Verfahren zur Durchsetzung der Rückbauverfügung. Der Rückbau soll bis zum 04.09.2023 erfolgen.

Zitat Ende

Sollte die Frist für den Rückbau verstreichen, wird der Ortsbeirat Geltow sich dazu äußern und Maßnahmen fordern. Friedhelm Schmitz-Jersch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Verfahren seit 10 Jahren läuft und nur durch die ständige Willensbekundung von Bürgern und Verwaltung zu diesem positiven Ausgang geführt hat. Er unterstützt die Forderung von Fannrich.

gez.: Matthias Fannrich
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 29.08.2023

1. Informationsvorlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage im OT Ferch der Gemeinde Schwielowsee an der L90 und der Straße nach Kammerode

Der GF der Solverde Projektentwicklung hat das Projekt im OB Ferch vorgestellt. Im Ergebnis hat der OB Ferch einstimmig empfohlen, das Projekt hinsichtlich Umsetzung weiter zu prüfen und

in der 1. Sitzungsfolge 2024 wird die Priorisierung des notwendigen B-Plans behandelt.

Die Informationsvorlage lautet:

Die Solverde Projektentwicklungsgesellschaft fragt an, ob die Gemeinde Schwielowsee eine Photovoltaikanlage auf dem 11,9 ha großen Flurstück 110 der Flur 14 in Ferch unterstützt (Standort siehe Anlage 1)

Im Exposé (Anlage 2) wird die Photovoltaikanlage beschrieben. Für die Entwicklung der Fläche ist ein 2-stufiges B-Planverfahren und die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Die Kosten trägt der Investor. Sollte das Projekt unterstützt werden, ist der B-Plan in die Prioritätenliste einzuordnen.

In der Anlage 3 ist der mögliche Netzanschluss auf einer Übersichtskarte eingetragen. Die Lage des Photovoltaikfeldes ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Der Grundstückseigentümer hat gegenüber der Gemeinde am 20.06.2023 sein Einverständnis zum Vorhaben erklärt.

Der Ortsbeirat Ferch wird gebeten ein Votum abzugeben und ggf. die Priorität der Bauleitplanung zu empfehlen.

Votum des Ortsbeirates Ferch:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussvorlage zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat Ferch hat den Inhalt diskutiert und die Punkte 2. und 3. aus dem Ortsbeirat Geltow sollten geprüft werden, die Hecken sollen nicht Bestandteil der Baumschutzsatzung sein. Weiterhin bittet der OB Ferch um Erläuterung, was unter §7 (2), Punkt 2 – 3x verschult zu verstehen ist, aufgrund der Kosten, die dadurch entstehen. Im Ergebnis hat der OB Ferch am 29.08.2023 einstimmig die Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2023 mit den Erklärungen empfohlen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Übertragung von Grundstücken an den Landkreis Potsdam Mittelmark für den Bau des Radweges von Ferch nach Lienewitz

Der Ortsbeirat Ferch hat am 29.08.2023 einstimmig die Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2023 empfohlen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Flurstücke 150, 196, 215/3, 747 der Flur 13 sowie das Flurstück 95 der Flur 7 gegen eine Entschädigungszahlung in Höhe von 1,50 €/m² an den Landkreis Potsdam-Mittelmark zu übertragen.

Gemäß § 79 Absatz 1 BbgKVerf bestätigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee ausdrücklich die Entbehrlichkeit der Grundstücke für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung über die 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung für die Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat Ferch hat am 29.08.2023 mit 4 Jastimmen und 1

Enthaltung die Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2023 empfohlen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage befindliche 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee.

Die Richtlinie tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

5. Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024

Der Ortsbeirat Ferch hat am 29.08.2023 einstimmig die Beschlussfassung in die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2023 empfohlen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zum Entwicklungsgebiet Beelitzer Straße Ost

Der Ortsbeirat Ferch hat umfangreich zur Informationsvorlage diskutiert und im Ergebnis einstimmig folgende Empfehlung gegeben:

1. Es ist eine Auftaktveranstaltung von der Verwaltung zu organisieren gemäß Untersuchungsgebiet Anlage 4 und alle Betroffenen sind anzuschreiben/einzuladen.
2. Alle notwendigen Absprachen zu Inhalten, Baugebietsgröße für B-Plan-Erstellung ist mit Herrn Neitzke (Projektentwickler) im Vorfeld abzustimmen.

Die Informationsvorlage lautet:

Die ca. 4,5 ha große Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bzw. im Änderungsverfahren teilweise als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Ziel ist es, die Fläche im Rahmen der Innenentwicklung zu überplanen. Ein Grundstückseigentümer hat als Projektentwickler erste Gespräche mit der Verwaltung, den politischen Vertretern und den Grundstückseigentümern geführt. In der Anlage 1 wird die Entwicklung des Gebietes beschrieben. Die Entwicklungsstudie (Anlage 2) ist ein erster Entwurf eines städtebaulichen Konzeptes. Die Verwaltung empfahl diese Studie zu überarbeiten. Die Baumassen sind zu hoch, eine kleinteiligere lockere Bebauung sollte eher umgesetzt werden. Daraufhin hat der Projektentwickler den Plan überarbeitet (siehe Anlage 3). Die neuen Baugrenzen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bebauung sind in Anlage 4 dargestellt.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich lediglich um eine Vorstudie, die den Beteiligten deutlich machen sollte, wie eine Entwicklung möglich wäre. Das Konzept kann im Laufe des Verfahrens angepasst und verändert werden.

Die in Anlage 1 unter 1.4 vorgeschlagene Umsetzung sollte, aus unserer Erfahrung in der Verwaltung aus anderen Planverfahren (Sperlingslust, Apfelplantage, Heideberg), wie folgt erfolgen.

1. Der Projektentwickler hat von allen betroffenen Eigentümern eine Einverständniserklärung einzuholen für deren Beteiligung an anteiligen Kosten des Planverfahren, der Erschließung, der Übernahme von Infrastrukturfolgekosten sowie für die Abgabe notwendiger Verkehrsflächen und deren Herstellung.

2. Im Ergebnis kann eine mögliche Flurneuordnung der Flurstücke erfolgen, von Grundstücken deren Eigentümer ihr Einverständnis erteilt haben. Erst dann kann der Geltungsbereich erarbeitet werden. Der Projektentwickler kann sich hierzu auch mit dem Gutachterausschuss für Grundstückverkehr des Landkreises austauschen. Erst danach sollte der konkretisierte Geltungsbereich und die Verkehrsführung festgelegt werden und der Aufstellungsbeschluss mit entsprechenden Planungszielen gefasst werden.
3. Parallel zur Entwurfsplanung muss die Erschließungsplanung erfolgen und vorbereitet werden.
Die Verwaltung wird das Planverfahren begleiten, ist aber aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage jede Abstimmung zwischen den Parteien zu führen. Aus diesem Grund ist es notwendig die Punkte 1 und 2 im Vorfeld durchzuführen. Die Erfahrung in vergleichbaren B-Planverfahren mit vielen Anliegern hat gezeigt, dass eine organisierte Eigentümergemeinschaft notwendig ist, um die Interessen zu bündeln und die Planungsziele umzusetzen.
Bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise, können die Bebauungspläne für die Flächen F1 und F2 vorrangig bearbeitet werden.
Der Ortsbeirat Ferch und der Ausschuss für Planen und Bauen werden gebeten ein Votum abzugeben, ob und in welcher Priorität das Vorhaben unterstützt wird.
Herr Neitzke wird das Vorhaben in den Sitzungen vorstellen und Fragen beantworten.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Informationen zur Haushaltsplanung 2024 für den Ortsbeirat Ferch

Die Informationsvorlage zum HH 2024 – Vorschläge Ortsbeirat Ferch wurden einstimmig (5 Jastimmen) unterstützt mit weiteren Ergänzungen:

- Herr Ellguth stellt fest, dass das zweite Buswartehäuschen Kammerode im Haushalt in Richtung Ferch mit aufgenommen werden sollte.
- Herr Heuer gibt an, dass die Finanzierung der Uferwegsanierung bereitgestellt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

8. Informationsvorlage zu den weiteren Verfahrensschritten INSEK (2. Phase) Bürger- und Akteursbeteiligung

Im OB Ferch wurde die weitere Verfahrensweise erläutert, insbesondere die Ortsteilgespräche des Ortsvorstehers im Oktober. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark 1. Halbjahr 2023

Der Ortsbeirat Ferch hat am 29.08.2023 die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

10. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für die Ortsbeiräte

Der Ortsbeirat Ferch hat am 29.08.2023 die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

11. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Der Ortsbeirat Ferch hat am 29.08.2023 die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen. Der Ortsbeirat Ferch hat hinsichtlich Weißes Fest mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen die Durchführung des Weißen Festes jährlich im Ortsteil Ferch empfohlen. (kein rotierendes System).

12. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 29.08.2023

Der Ortsbeirat Ferch hat am 29.08.2023 die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- FNP Änderung
- Überarbeitung der Baumschutzsatzung geplant
- Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WKA) und Ablehnung einer WKA im OT Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch
- Ladestation Parkplatz Mittelbusch
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch
- Mehrzweckhalle Ferch
- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- Bushaltestelle Kammerode
- Zuwegung von Fichtenwalde zum R1
- INSEK
- Kommunale Wärmeplanung
- Breitbandausbau durch DNS-NET

13. Bericht des Ortsvorstehers

Herr Büchner begrüßt die anwesenden Gäste, Frau BM Hoppe und die OBR- Mitglieder zur ersten Sitzung des OBR Ferch nach der Sommerpause.

Zunächst geht er auf die am letzten Wochenende stattgefundene Einschulung in der Grundschule Caputh ein. Er wünscht allen Erstklässlern alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Insgesamt wurden 17 Kinder aus Ferch eingeschult. Sie alle waren aufgeregt. Frau BM Hoppe und Herr Büchner waren bei der Veranstaltung zugegen und konnten sich über eine gut funktionierende Schule freuen. Einziger Wermutstropfen bleibt, dass die Fördermittel für den Erweiterungsbau noch nicht bewilligt sind.

Der OVS Ferch berichtet weiter vom Termin zum INSEK- Verfahren mit dem Planungsbüro und den Ortsvorstehern der Gemeinde Schwielowsee. In der Veranstaltung wurde über die Schwerpunkte der weiteren Entwicklung der einzelnen OT gesprochen. In Ferch sind das unter anderem Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten und MZH. Unter Pkt. 6.8 werden dann Infos zur Bürger- und Akteursbeteiligung angesprochen.

Beim Thema MZH-Ferch wurde ein Beratungstermin mit der unteren Baubehörde des Landkreises notwendig. Hier wurden nochmals Details besprochen, die in einer Baugenehmigung münden sollen. Der OVS teilt mit, dass dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Trotzdem ist er zuversichtlich.

Zum Haushalt 2024: Hier wurden fristgerecht die Maßnahmen der Verwaltung mitgeteilt die auch in der Agenda des OBR Ferch stehen. Diese Maßnahmen werden wir auch heute in der Sitzung behandeln.

Beim Radweg Ortsausgang Ferch Richtung Bahnhof Lienewitz sind die Planungen so gut wie abgeschlossen. Der LK Potsdam Mittelmark ist gegenwärtig mit der Forstbehörde im Kontakt wegen der Waldumwandlung. Die Verwaltung mit Flächentausch. Herr Büchner ist optimistisch, das im kommenden Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Die in diesem Jahr geplanten Maßnahmen sind noch im Soll. Bei der Bushaltestelle An den Eichen und beim Grünen Weg gibt es noch einige Details zu klären. Der Radweg von Fichtenwalde zum R1 kann gebaut werden, da FM aus dem LEADER Programm bewilligt sind. Die Planung für die Platzgestaltung Neue Scheune 2 sind im Gange und der neue Parkplatz am Strandbad gebaut.

Der OVS spricht dann ein Problem an, was einige im Ort sehr bewegt. Mittlerweile ist der zweite Betreiber der Seniorenresidenz nach der ProCurand insolvent. Dies hat nicht nur Folgen für die

derzeit dort lebenden Bewohner, sondern auch der Beschäftigten vor Ort. Die Seniorenresidenz ist einer der größten Arbeitgeber im Ort. Bleibt zu hoffen, dass eine gute Lösung gefunden wird.

Zum Abschluss spricht Herr Büchner seinen Besuch beim Fercher Segelverein 03 e.V. an. Hier konnte er sich davon überzeugen, wie ein kleiner Verein in Ferch mit viel ehrenamtliches Engagement Großes leistet.

Als Ausblick nannte er den 17.09.2023, wo der 24. Fahrradsonntag stattfindet.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 30.08.2023

1. Informationsvorlage zum Umbau des Geschäftshauses Friedrich-Ebert-Straße 31, in Caputh

Frau Freundner begrüßt zu diesem TOP Herrn Neitzke, dieser stellt das Projekt zusammen mit dem Architektenbüro vor.

Es gibt folgende Nachfragen:

Frau Freundner lobt den Ansatz der Tagespflege. Sie fragt nach den Bäumen im 2.OG.

Auch Herr Hüller und Herr Schiffmann begrüßen die Entwürfe. Der Ansatz Pflege und Wohnen ist für Caputh sehr gut.

Herr Dallorso lobt die Begrünungsansätze.

Frau Freundner fasst abschließend zusammen, dass es vorbildlich ist, wie der Investor alle Wünsche und Kritikpunkte aus der ersten Präsentation der Pläne nun umgesetzt hat. Es wäre wünschenswert, dass alle Bauherren / Investoren so abgestimmt mit den Gremien agieren würden.

Die Informationsvorlage wird lobend zur Kenntnis genommen und zur Diskussion im Bauausschuss empfohlen.

Votum für den Bauausschuss: 7 / 0 / 0

Die Informationsvorlage lautet:

Informationsvorlage zum Umbau des Geschäftshauses Friedrich-Ebert-Straße 31 in Caputh.

Im Erdgeschoss soll eine Tagespflege für Senioren und Menschen mit Einschränkungen, mit einer Kapazität von ungefähr 12-15 Plätzen entstehen.

Im Obergeschoss ist eine betreute Senioren WG mit 12 Plätzen geplant. Im 2. OG sollen 6 Wohnungen, unter Ausnutzung der Flächen im Dach entstehen, sodass die Wohnräume auf 2 Etagen mit einer inneren Erschließung angelegt sind. Das Bestandgebäude verfügt ebenfalls über 3 Vollgeschosse + ausgebautem Dach, jedoch wurde das Dachgeschoss als technischer Betriebsraum für eine Lüftungsanlage genutzt. Für den Entwurf wurde sich an den Höhen und der Geschossigkeit der Bebauung Friedrich-Ebert-Straße 27 und 29 und natürlich dem Bestandsgebäude orientiert. Herr Neitzke stellt das Projekt im Ortsbeirat Caputh vor.

2. Beschlussvorlage zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner stellt die Beschlussvorlage kurz vor. Im Januar Ortsbeirat wurden alle Fraktionen zur Zuarbeit aufgefordert. Sie stellt klar, dass die Formulierung in der Begründung so nicht stimmt, sondern geändert werden muss in „Hinweise der SPD-

Fraktion“. In diesem Zusammenhang fand ein Abstimmungsge- spräch am 22.06.2023 in der Bauverwaltung statt.

Herr Hüller verweist auf einen alten Antrag von 2012: Wir stellen große Ansprüche. Große Bäume können gerade in kleinen Gärten Probleme darstellen. Es müsste eine Regel geben, wenn Bäume stehen bleiben sollen, auch wenn sie eine Gefährdung darstellen. Er möchte eine Regelung für gefährdete Bäume.

Frau Murin: Es werden Fällgenehmigungen erteilt, wenn Bäume als gefährdet eingeschätzt werden. Sollte keine Fällgenehmigung erfolgen, wäre damit der Versicherungsfall geklärt.

Herr Schiffmann: zu §7.2 – die Kannbestimmung ist unbefriedigend. Wer bestimmt das? Besser wäre die Festlegung, dass nicht ersetzt werden muss.

Frau Murin: bei abgängigen Bäumen ist die Ersatzpflanzung abzuwägen.

Herr Schiffmann: Hecken kritisch; findet die Unterscheidung zwischen alten Nadelgehölzen und alten Obstbäumen nicht stimmig. In unserem Landschaftsbild sollten auch Obstbäume geschützt werden. Es muss auch schützenswerte Obstgehölze geben. Er schlägt zumindest eine Abwägungsklausel vor.

Herr Bergner fragt, warum keine Obstbäume als Ersatzpflanzungen – so wie z.B. in Michendorf – zugelassen werden sollen? Die geforderte Ersatzpflanzung sei prinzipiell sehr zu begrüßen, aber Obstbäume waren und sind in unserer Gemeinde ortsprägend. Obstbäume haben auch einen höheren ökologischen Wert. Das Pflanzen von Obstbäumen sollte gefördert werden. Herr Bergner verweist auf eine Ersatz-Pflanzliste aus Michendorf, in der in Kategorie A und B unterschieden wird und das Ersatzpflanzen durch Obstbäume prinzipiell möglich ist.

Auch Herr Dallorso verweist darauf, dass Obst der historische Bestand ist und nicht die später gepflanzten Nadelbäume. Zudem fordert er bei Neubauten Zwangspflanzungen.

Herr Möllmer fordert auch eine einfache Lösung für die Abwägung von Gefährdung durch Sturmschäden etc. Das sollte aber separat geregelt werden, und nicht über die Satzung.

Herr Schiffmann und Herr Hüller kritisieren §4.3., problematisch, weil viele Bäume im Einfahrtbereich stehen. Sie stellen die These auf, dass wir damit Bestandhandeln kriminalisieren. Herr Schiffmann fordert das Streichen des Paragraphen.

Mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage verbindet der OBC folgende Änderungsanträge:

Auftrag: Es soll geprüft werden, ob die Formulierung für gefährdete Bäume ausreichend ist (§7.2). §4.2 sollte umformuliert werden, denn die aktuelle Formulierung ist nicht praktikabel.

Es wird abgestimmt, dass Obstbäume als Ersatzpflanzungen zugelassen werden. Entsprechende Formulierungen sind zu definieren – bitte an Michendorf orientieren.

Votum: 7 / 0 / 0

Es wird darüber hinaus abgestimmt, dass definierte Hecken als Ersatzpflanzungen zugelassen werden.

Votum: 6 / 0 / 1

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee (Anlage 1). Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis insgesamt:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung über die 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung für die Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner stellt die Beschlussvorlage kurz vor. Frau Murin erläutert, dass der OBG noch zusätzliche Dinge geändert haben will. Herr Schiffmann möchte, dass die Förderung an Mitgliedsbeiträge gekoppelt wird. Frau Freundner kritisiert das, weil kleine Vereine benachteiligt werden und außerdem die Vereinsmitglieder durch ihre aktive Arbeit schon sehr viel investieren.

Herr Bergner fragt nach Vereinen, die nicht nur in einem Ort Anträge stellen.

Herr Schiffmann: diese Vereine müssen Ihren Antrag auf die Ortsbudgets aufteilen. Eine Antragstellung ausschließlich über das Gemeindebudget ist nicht zielführend.

Der Vorschlag wird anschließend kontrovers diskutiert, findet jedoch keine mehrheitliche Unterstützung. Es wird favorisiert, die aktuellen Formulierungen auszunutzen und die KlimaInitiative aufzufordern, direkt in den Haushaltsverhandlungen Ihre Forderungen einzubringen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage befindliche 3. Änderung der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee.

Die Richtlinie tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung über die Sitzungstermine 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024

Frau Freundner weist darauf hin, dass die Termine im Sitzungsplan 2024 nur bis zur nächsten Kommunalwahl beschlossen werden. Die Lage der Ausschüsse direkt nach den Osterferien wird kritisiert. Herr Schiffmann: Es ist nicht möglich, diesen Termin gut vorzubereiten. Dem wird zugestimmt und ein Prüfauftrag formuliert.

Mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage verbindet der OBC folgende Änderungsanträge:

Prüfauftrag: Können die KSA-/ABU-/FWA-Sitzungen direkt nach den Osterferien um eine Woche aufgeschoben werden > 15.-17.04.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024 in der vorliegenden Fassung.

Anlage:

Sitzungsplan 2024 bis zur verbundenen Kommunalwahl 2024

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zu den weiteren Verfahrensschritten INSEK (2. Phase) Bürger- und Akteursbeteiligung

Frau Freundner erläutert die Vorlage und das weitere Verfahren. In Caputh soll zusätzlich zur Schule diskutiert werden. Die Kurzvorstellung des weiteren INSEK-Verfahrens durch einen Mitarbeiter der Firma Planwerk wäre schön gewesen.

Herr Hüller kritisiert die Vorlage. Ihm fehlt die Fachexpertise und die externe Experteneinbindung. Auch fachliche Untersuchungen werden nicht erstellt.

Frau Murin verweist auf die Planungsunterlagen, die dem Planungsbüro zur Verfügung gestellt werden. Das soll alles eingearbeitet werden.

Herr Bergner verweist nun auf Antrag (TOP 6.7) und die Dokumentation der Dialogveranstaltung zum INSEK-Verfahren S.9. Dort ist eine vertiefende Untersuchung der Entwicklungsperspektiven der Schule gefordert. Das nun avisierte Expertengespräch am 6.11. sollte die Bürgerbefragung bereits als Ausgangspunkt zur Kenntnis nehmen. Das danach folgende öffentliche Bürgergespräch greift zu kurz / hat keine Wirkung, denn es kommen voraussichtlich nicht genügend Bürger. Daher macht s.E. eine separate Befragung zur Schulentwicklung unter allen Eltern Sinn.

Dem wird weitestgehend zugestimmt und ein Änderungspassus formuliert.

Frau Freundner und Herr Schiffmann bemängeln, dass die Gemeindevertreter in den Expertenkreisen berücksichtigt werden müssen. Herr Schiffmann und Herr Dallorso wünschen sich ebenfalls Expertenkreise zu „Wirtschaft“ und zu „Wasser“.

Herr Wessel fragt: Wie soll die Kommunikation erfolgen? Wie erfahren die Bürger*innen von den Terminen. Da ist vieles zu kurzfristig! Auch das Gesamtbild geht unter. Im fehlt der Blick aus der Zukunft, damit man weiß, wo man hinkönnte. Frau Murin verweist auf die Internetseite der Gemeinde Schwielowsee.

Frau Freundner verweist, dass die Bürgerbeteiligung höher und besser sein könnte.

Herr Hüller verweist darauf, dass es seit 2014 Anträge zur Grundschule gibt. Er fordert daher, dass auch über die Perspektiven der Grundschulentwicklung debatiert werden muss. Dazu muss mit einer Perspektive bis 2040 geplant werden.

Herr Möllmer kritisiert, warum aus 7 Themen der Dialogveranstaltung nur noch 4 geworden sind. Ihm ist auch unklar, wie die Teilnehmer der Expertenkreise bestimmt wurden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Geforderte Ergänzungen:

Es wird gefordert, dass

- (1) der Punkt 2 erweitert wird, um: Perspektiven zur Grundschule Caputh. Hierzu sollen auch die Gutachten einbezogen werden. Das Thema muss explizit auch in der Bürgerbefragung im Oktober befragt werden.
- (2) Das Thema „Wasser“ sollte im Expertenkreis 3 explizit mit behandelt werden.
- (3) Im Expertenkreis 1 sollen die Themen „Wirtschaft“ und „Tourismus“ betrachtet werden.
- (4) Gemeindevertreter:innen sind in den Expertenrunden stärker zu berücksichtigen.

Votum: 7 / 0 / 0

6. Informationsvorlage zur Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark 1. Halbjahr 2023

Frau Freundner erläutert die Vorlage und verweist auf ihre wiederholten Forderungen, dass das Überwachungspensum beibehalten werden muss, um u.a. die Schulwegsicherheit zu gewährleisten. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Antrag der Fraktion B90/GRÜNE: Die Eltern der Schule und Kitas sollen im Rahmen des INSEK-Verfahrens baldmöglichst zu Varianten der Schulentwicklung in Caputh/Ferch befragt werden

Herr Bergner hatte beantragt, diesen Punkt unter TOP 6.5 bereits zu behandeln. Die Ergebnisse der Diskussion sind in TOP 6.5 eingegangen. Die weitere Behandlung ist somit obsolet.

Der Antrag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die bereits vielfach vorgestellten Varianten zur Schulentwicklung in Caputh/Ferch für eine Beteiligung der Allgemeinheit im Rahmen des INSEK-Verfahrens geeignet zusammenzustellen und diese für Formen einer Elternbefragung zur Diskussion zu stellen. Parallel wird mit dem INSEK-Planungsbüro ein Prozess abgestimmt, der es erlaubt, die Eltern von Schüler:innen in Caputh und Ferch sowie junge Erwachsene (<40 Jahre) zu den Varianten der Schulentwicklung zu befragen. Ziel ist eine große Beteiligung bei der Befragung, um ein umfassendes Stimmungsbild zur Schulentwicklung unter den Betroffenen zu erhalten. Der Prozess soll so priorisiert werden, dass ein Ergebnis im Frühjahr 2024 (04/05 2024) vorliegt.

8. Antrag der Fraktion B90/GRÜNE: Ein Verkauf, der an der Grundschule Geltow stehenden Schulcontainer, soll zurückgestellt werden.

Frau Freundner leitet zum Thema ein, verweist auf eine Antwort der Grundschule, die eine Verwendung der Container ablehnt. Die Antwort der Grundschule wird dem Protokoll beigelegt:

„... Ihren Vorschlag, die genutzten Container aus Geltow in unserer Grundschule zu verwenden, lehnen wir als Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Caputher Grundschule ab.“

Wir erwarten noch immer, dass der Beschluss der Gemeindevertreter zur Errichtung des Erweiterungsbaus umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Rudzinski

Rektorin“

Herr Bergner erläutert den Antrag und verweist auf frühere Anträge, u.a. im OBC 10/2022, die mehrheitlich unterstützt wurden. Es sollte schon damals eine Interimslösung zur Überbrückung der aktuellen Platzknappheit geschaffen werden. Die Platzknappheit insb. in der Mensa kann durch eine Containerlösung schnell behoben werden. Alternativen zum Neubaubau müssen weiterhin – und umso dringender denn je – besprochen werden.

Herr Schiffmann unterstützt den Antrag prinzipiell. Er fragt auch, ob der Verkauf der Container jemals beschlossen wurde. Das Grundthema ist, dass sich die Verhältnisse sehr verändert haben. Der alte Beschluss zur Finanzierung ist ohnehin obsolet.

Frau Freundner und Frau Murin verweisen auf den geltenden Beschluss der Gemeindevertretung zum Erweiterungsbau. Herr Schiffmann ist der Meinung, dass damalige Beschlüsse überholt sind, weil inzwischen alles teurer geworden ist. Wenn gebaut würde, müsste auf jeden Fall ein neuer Beschluss gefasst werden – so wie einst in Geltow. Er unterstützt die Idee, den Sanitrukt zu überbauen. Frau Freundner appelliert an die Diskussionsdisziplin, da es hier um einen vorliegenden Antrag geht.

Herr Dallorso argumentiert, dass das Aufstellen der Container das Gefährden von Fördermitteln bedeuten würde.

Herr Hüller erinnert an die Historie. Die Container geben Flexibilität für alle möglichen Alternativen. Sanierung der Schule wird teuer, brauchen Container für die Bauphase.

Herr Wessel: Die Container schaffen uns wichtige Flexibilität – auch um die Ergebnisse des INSEK abzuwarten.

Der Antrag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen neuen Stellplatz für die gemeindeeigenen Schulcontainer möglichst in Schulnähe Caputh auszuwählen. Planungen für das Baurecht und den Anschluss der Medien sollen umgehend beginnen. Die Container sollen vorrangig für eine schulische Nutzung zur Verfügung stehen, könnten darüber hinaus oder alternativ auch zur Deckung eines vielfachen Bedarfs an Räumlichkeiten in der Gemeinde genutzt werden.

Nach Diskussion wird die Beschlussfassung textlich neu gefasst und lautet: „Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Container bis auf weiteres nicht zu verkaufen.“

Im Rahmen des INSEK-Verfahrens sollte eine Klärung für die weitere Verwendung für den GS-Umbauten gefunden werden.“

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

9. Gartenstraße - mündliche Informationen - Frau Murin

Frau Murin verweist auf die Ausführungen zum TOP 4. Sie lädt Interessenten zu weiteren Detailinformationen in die Verwaltung ein.

10. Vorhaben Boule-Platz - mündliche Informationen - Frau Freundner

Frau Freundner informiert über Ideen für einen Boule-Platz. An der Dampferanlegestelle am Gemünde könnte der Platz entstehen. Die Planungen sollen in den Haushalt eingestellt werden. Kosten laut Frau Murin ca. 20.000 – 30.000 EUR.

Herr Schiffmann befürchtet, dass es dafür keine Gelder geben wird. Frau Freundner hält Kosten um 10.000 € für realistisch.

Votum: 7 / 0 / 0

11. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für die Ortsbeiräte

Frau Freundner wirbt für Wahlhelfer bei der nächsten Kommunalwahl am 9.Juni 2024.

Sie verweist auf die Schülerzahlen, allein 19 Schülerinnen und

Schüler wählen 2023 im Übergang auf Weiterführende Schulen Privatschulen. Diese hohe Zahl ist dem fehlendem Angebot geschuldet; Potsdam wird zukünftig unsere Schülerinnen und Schüler nicht mehr aufnehmen, so wie es in der Vergangenheit der Fall war...Erstmalig gab es Zwangszuweisungen. Wir können die Familien im Kampf um weiterführende Schulplätze nicht allein lassen. Herr Bergner: sehr viele Kinder gehen nach Potsdam auf ein Gymnasium. Das zeigt, das hier Bedarf ist, eine eigene Weiterführende Schule zu bauen.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

12. Informationen aus dem Kultur- und Tourismusamt

Frau Freundner bittet um ein Votum zum Weißen Fest.

Frau Freundner und weitere Ortsbeiratsmitglieder wünschen sich jährlich ein Weißes Fest in Caputh, denn es wird sehr positiv in der Bevölkerung aufgenommen – war in diesem Jahr wieder ein schönes Miteinander.

Votum für eine Beibehaltung des Weißen Festes jährlich in Caputh:

Votum: 6 / 1 / 0

Die Informationsvorlage wird ansonsten zur Kenntnis genommen.

13. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 30.08.2023

Frau Freundner verweist auf die FNP-Änderungen und erinnert an den gemeinsamen Termin der Ortsbeiräte, zusammen mit dem ABU am 05.09.2023.

Frau Freundner spricht die Problematik der Bootseinlassstelle für das Feuerwehrboot an. Kann man hier nochmal etwas anders/besser machen?

Frau Murin/Herr Hüller: Da muss regelmäßig ausgebagert werden, sonst kann das Boot nicht eingelassen werden. Eine andere Lösung wird es nicht geben.

Herr Bergner fragt nach der separaten Busspur, die beim Ausbau der Bushaltestelle Feldstraße (Süd) wegfallen soll. Frau Murin: Eigentümergemeinschaft wehrt sich, die notwendigen Grundstücksanteile zu verkaufen.

Herr Bergner möchte auch wissen, ob auf dem Campingplatz Himmelreich die angedrohten Ordnungsgelder gem. der Ortsbegehungen im April 2023 gezahlt wurden?

Frau Murin: Nein, es wurde Widerspruch eingelegt und nicht gezahlt. Wie ist es möglich, dass trotz Baustopps Arbeiten weitergeführt wurden und nun weitere Tatsachen geschaffen wurden? Er möchte wissen, ob das anhaltende Fehlverhalten und das Ignorieren nahezu sämtlicher Auflagen auch bei der Abwägung der Einwände im B-Plan-Verfahren gewürdigt wird?

Frau Murin: Bei der Abwägung der Einwendungen durch die Gemeinde werden die wiederholten Verfehlungen nicht gewürdigt.

Frau Freundner bietet an, bei Nachfragen im nichtöffentlichen Teil von der Akteneinsicht zu berichten.

Frau Freundner fragt nach Stand Haus B, Caputher Mitte

Frau Murin: derzeit nichts Neues.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- FNP Änderung
- Überarbeitung der Baumschutzsatzung geplant
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Modernisierung Heizungszentrale VHG Caputh
- Planung der denkmalgerechten Sanierung der Gebäudeaußenhülle des Haus 2,
- VHG Caputh
- Caputher Gemünde
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Sanierung des ehemaligen Bahnhof Caputh-Geltow
- Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation

- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Errichtung eines Beach-Volleyball-Platzes, Michendorfer Chaussee 34
- Ausbau der Gartenstraße
- Ausbau der Straße „Am Waldrand“
- Ausbau der Ziegelstraße
- Ausbau der Weberstraße
- Ausbau des Schmerberger Wegs 2. BA
- Trinkwasserleitungserneuerung
- INSEK
- Kommunale Wärmeplanung

14. Weitere Punkte unter Sonstiges:

Frau Freundner: Die Bootseinlassstelle für die Feuerwehr ist kompliziert.

Frau Murin: Eine Slipanlage ist dort nicht umsetzbar. Es sollte lieber regelmäßig Sand herausgenommen werden.

Herr Bergner bringt das Thema Fahrradbrücke an: Es gab einen schweren Unfall und das Thema Fahrradbrücke sollte vorrangiger behandelt werden. Frau Stooß berichtet zum Unfall. Herr Bergner bitte um ein Votum, dass die Gem.verwaltung ermutigt wird, hier zu prüfen, ob der Punkt des Radverkehrskonzeptes vorgezogen werden kann.

Herr Schiffmann schlägt einen Art Fahrradlift vor.

Frau Murin informiert, dass bereits Gespräche mit der DB geführt würden.

Herr Bergner erläutert die Idee, dass in Caputh ein zentraler Gedenkort geschaffen werden sollte.

Herr Dallorso bringt ein, dass Gedenktafeln für gefallene Soldaten u.a. noch existieren.

Herr Dallorso fragt, wann ein Fahrradweg zur Brücke über den Petzinsee kommt?

Herr Dallorso bemängelt die Situation mit der weggefallenen Postfiliale. Michendorf ist keine befriedigende Lösung.

Frau Freundner wird dazu ein Gespräch mit Herrn Pohle vom RE-WE führen.

15. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Die Ortsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

26.04.2023 war die letzte OBC-Sitzung, seitdem bewegt uns geplante Schließung der MBS-Filiale, daher Einladung des Landrats zur 1. öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats (SB).

Am 17.05. kam rbb-Robur-Bus nach Wilhelmshorst, vor Ort deutliches Statment gegen Schließung abgegeben und Kontakt zu Ortsvorstehern anderer betroffener Orte geknüpft.

Am 19.05.2023 - dem 80. Jahrestag der Deportation von Gertrud Feiertag - wurde Stolperstein an ihrer ehemaligen Wirkungsstätte neu verlegt mit aktualisierten Daten.

Festveranstaltung 25 Jahre Gemeinde Schwielowsee fand am 1. Juni vor dem Rathaus in Ferch statt, nächstes Jubiläum bitte mit mehr Bevölkerungsbeteiligung

Im Rahmen der Seniorenwoche PM fand am 06.06. auf Initiative des SB Veranstaltung „Gemeinsam gut leben in Schwielowsee“ im Ev. Gemeindehaus statt. Nach Programm der Grundschulkin-der kamen wir bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch, Auswertung erfolgte bereits bei nachfolgenden Treffen.

Um die Belange von Kindern und Jugendlichen ging es am 08.06. auf Fachtagung in Werder, leider war Ortsvorsteherin dort einzige Teilnehmerin aus Schwielowsee.

Das alljährliche Schützenfest fand am 10.06. statt.

Ausstellung „20 Jahre Wandern mit dem Heimatverein“ am 13.06. im Heimathaus eröffnet, Einblick über wandenswerte Touren

Am 14.06. trug sich Andreas Iwer für sein außerordentliches Engagement ins Goldene Buch ein (Mitbegründer Caputher Musiken, 40 Jahre Leiter des Kirchenchors), Dank & Gratulation!

15.06. Auftaktveranstaltung INSEK unter Beteiligung der Kommunalvertreter

2 Monate danach (15.08.) Abstimmungsgespräch mit Planungsteam, Verwaltung, Ortsvorstehern

17. Juni: Weißes Feste in allen drei Ortsteilen.

In Caputh gab der Handglockenchor im Vorfeld Konzert in der Kirche, gefeiert wurde dann aber bei bestem Wetter im Hof vom Caputher Schloss - wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Auf Kreistagssitzung am 22.06. wurde neuer Schulentwicklungsplan verabschiedet, sieht keine Weiterführende Schule in der Planregion 2 vor. Vorsitzender des Kreiselternebeirats und Ortsvorsteherin hatten bereits bei der Vorstellung im Bildungsausschuss PM dagegen protestiert.

Ministerpräsident Dietmar Woidke kam am 30.06. nach Caputh Flottstelle zur Schützengilde, wo stellvertretender Vorsitzender Franz Groß für 60 Jahre (!) ehrenamtliches Engagement u.a. beim Deutschen Roten Kreuz mit dem Bundesverdienstorden ausgezeichnet wurde.

Am gleichen Tag auch Begehung & Fachgespräch Caputher See, Dank an Klimainitiative für die Organisation.

Einige Maßnahmen, die wir dort besprochen haben, wurden bereits umgesetzt, weiteres Auswertungstreffen am 13.09.

29.06. Teilnahme am Fachgespräch „Energiewende“ in Potsdam 06.07. Schulhoffest der Grundschule mit Unterstützung des Schulfördervereins

Am 08.07. Einladung zum 75-jährigen Jubiläum Fercher Sportverein - Caputher und Fercher SV verbindet enge Zusammenarbeit, sei es im Nachwuchsbereich oder beim regelmäßigen Traineraustausch.

Am selben Tag feierte KulturForum Schielowsee 25-jähriges Bestehen in der Kulturscheune.

FrauenOrte-Stammtisch war am 11.06. zu Gast, es gibt bei uns sogar zwei Gedenktafeln (für Klara von Simson in Schwielowseestrasse und am Gertrud-Feiertag-Haus, Potsdamer Str.

Seitdem bekannt wurde, dass Sparkassenfiliale schließt, Unterschriftenlisten ausgelegt, Frau Thiele (AWO-Ortsgruppe) hat dabei geholfen. An dieser Stelle ein Dank an sie und alle, die die Listen ausgelegt und fleißig mitgesammelt haben!

Am 14.06. haben Ortsvorsteherin und Frau Thiele insgesamt 900 Unterschriften samt Protestschreiben an Marktbereichsleiter Christian Ebert übergeben.

Antwortschreiben des Sparkassenvorstandsvorsitzenden ist sehr enttäuschend, ging überhaupt nicht auf die konstruktiven Vorschläge ein. Daraufhin haben Bürgermeisterin und Ortsvorsteherin besprochen, der MBS z.B. einen gemeindeeigenen Raum für wöchentliche Sparkassendienstleistungen anzubieten, warten derzeit auf Antwort.

15.07. Sommerfest Anglerverein (CAV) - gefeiert wurde gemeinsam mit Männerchor auf dem Bootsplatz an der Havel - nächstes Jahr wird CAV bereits 75

Da es immer wieder Beschwerden bezüglich „Himmelreich“ gibt, nahm Ortsvorsteherin am 25.07. Akteneinsicht bei der UNB

Am 24.07. feierten wir 25. Geburtstag unserer Fähre „Tussy II“ und am 05.08. unser Fährfest. Dank an alle Organisatoren & Mitwirkenden!

Einschulung am 26.08. dreizügig mit je 22 Kindern pro Klasse Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Erstklässler!

Ebenfalls vergangenes Wochenende startete die bereits 16. Kunsttour Caputh, auch nächstes WE noch Gelegenheit, Künstlerinnen und Künstler in ortsansässigen Galerien und Ateliers zu besuchen. Dank an KulturForum Schwielowsee!

Ausblick:

Kinderfest des CSV: 01.09. 14 h (musste leider am 23.06. wetterbedingt abgesagt werden - umso schöner, dass es neuen Termin gibt) Vom 01. - 21. September findet wieder das Stadtradeln in Schwielowsee statt, Anmeldung unter: <https://www.stadtradeln.de/home> Alljährliche AWO-Dampferfahrt: Dienstag, 19.09.2023, 8:15h Kartenverkauf: Montag, 11.09.23 im Bürgerbüro Caputh ab 13.00 Uhr

Nächste Bürgersprechstunde:
 Dienstag, 05.09. - ausnahmsweise von 15-17 h, da außerplanmäßige Sitzung OBC
 Ortsbeiratssitzung (die letzte in diesem Jahr): Mittwoch, 18. Oktober 2023
 Aktuelles zwischenzeitlich immer unter:
www.kathrinfreundner.de

gez.: K. Freundner
 Ortsvorsteherin

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 16.10.2023, 19:00 Uhr,
 in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,
 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich
 Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 17.10.2023, 19:00 Uhr,
 in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
 Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 18.10.2023, 19:00 Uhr,
 in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh, Straße
 der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Freundner
 Ortsvorsteherin

Gemeinde Schwielowsee 2040 – Diskutieren Sie mit!

Bürgerbeteiligung zur gemeinsamen Erörterung von wichtigen **Zukunftsthemen** für die **Gemeindeentwicklung** startet diesen **Herbst** !

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee,

in unserer Gemeinde Schwielowsee wird derzeit ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (**INSEK**) erarbeitet, dessen Ziel es ist, den aktuellen Herausforderungen, wie dem weiteren Zuzug durch junge Familien, dem demografischen Wandel, der Klimakrise, der Wohnraumnachfrage oder auch dem bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur zu begegnen. Das INSEK ist somit ein wichtiger Strategieplan, der mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2040 die Grundlage für das künftige kommunale Handeln und für die Akquise von Fördermitteln bildet.

Neben der Einbindung der Politik, der Verwaltung sowie verschiedener lokaler Akteure und Institutionen sollen auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger aus allen Ortsteilen die Möglichkeit bekommen, Ihr Wissen sowie Ihre Ideen und Anregungen für eine positive Gemeindeentwicklung in den Planungsprozess einzubringen.

Um die Öffentlichkeit möglichst breit und transparent zu beteiligen, werden in diesem Herbst verschiedene öffentliche Veranstaltungen in allen drei Ortsteilen durchgeführt. Dazu sind Sie herzlich eingeladen!

Gestartet sind wir mit einem Info- und Dialogstand im Rahmen des Fahrradsonntags am 17. September in Ferch. Folgende weitere Termine sind geplant:

- 13.10.2023, 11:00 - 17:00 Uhr **Info- und Dialogstand** „Zukunftsthemen Gemeinde Schwielowsee 2040“, vor dem REWE-Markt in Caputh
- 07.11.2023, 18:00 – 21:00 Uhr **Ortsteilgespräch Ferch**, Sitzungssaal (im EG) Rathaus Ferch
- 09.11.2023, 18:00 – 21:00 Uhr **Ortsteilgespräch Geltow**, Aula der Meusebach-Grundschule
- 16.11.2023, 18:00 – 21:00 Uhr **Dialogveranstaltung** zum Themenschwerpunkt **Schulentwicklung** Caputh, Vereinsgebäude des Caputher Sportvereins 1881 e.V., Michendorfer Chaussee
- 21.11.2023. 18:00 – 21:00 Uhr **Ortsteilgespräch Caputh**, Vereinsgebäude des Caputher Sportvereins 1881 e.V., Michendorfer Chaussee

Zudem wird derzeit eine Beteiligungsplattform aufgesetzt, auf der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Online-Dialoges ihre Ideen und Vorschläge zum INSEK einbringen und zudem Beiträge anderer kommentieren können. **Die Online-Beteiligung startet am 9. Oktober und endet am 24. November 2023.** Den Link zur Plattform finden Sie ab Anfang Oktober auf der Website der Gemeinde www.schwielowsee.de. Hier sind auch weitere Informationen zum INSEK sowie zum Beteiligungsverfahren nachzulesen.

Alle Veranstaltungen sowie der Online-Dialog werden dokumentiert. Die Ergebnisse und Beiträge fließen in den weiteren Planungs- und Abstimmungsprozess ein.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch im Rahmen des INSEK-Prozesses!

gez. K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung der geplanten Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im Ortsteil Geltow

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) eine Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie eine Teileinziehung der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung.

Es ist beabsichtigt, die öffentliche Widmung der Straße auf den Verkehrszweck „Fahrradstraße“, Nutzung durch „Personenkraftwagen frei und Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ zu beschränken.

Die Teileinziehung beschränkt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Geltow:

Flur	Flurstück	Bemerkung
2	137/3	teilweise
1	349/5	Gesamtfläche
6	228	teilweise
6	227	teilweise
1	346/1	Gesamtfläche
1	345/1	Gesamtfläche

Der betroffene Straßenabschnitt ist in der Karte schwarz markiert:

Die Einziehungsunterlagen liegen ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung 3 Monate zur Einsicht in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, Zimmer E05, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr bereit. Mögliche Einwendungen sind innerhalb dieser 3 Monate an die vorgenannte Stelle zu richten.

Schwielowsee, 27.09.2023

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Informationen aus dem SG Ordnung und Sicherheit

Leinenpflicht in der Gemeinde Schwielowsee

Aus aktuellem Anlass möchte das Sachgebiet Bürgerdienstleistungen, Ordnung und Sicherheit nochmals über die bestehende Leinenpflicht in der Gemeinde informieren.



Grundsätzlich gilt: ein Hundehalter muss seinen Hund stets unter Kontrolle haben. Die Leine ist hierbei als Hilfsmittel zu betrachten. Nichtsdestotrotz hat der Gesetzgeber Gebiete mit einer Leinenpflicht festgelegt. So besteht eine Leinenpflicht gemäß § 3 Hundehaltungsverordnung des Landes Brandenburg

- bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- auf Sport- oder Campingplätzen,
- in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen.

Generell dürfen Hunde nicht mitgenommen werden:

1. auf Kinderspielflächen
2. auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind
3. in Badeanstalten sowie an gekennzeichneten öffentlichen Badestellen

Außerdem hat die Gemeinde Schwielowsee in der Ordnungsbehördlichen Verordnung, unter § 8 in folgenden Gebieten eine Leinenpflicht festgelegt:

Ortsteil Caputh

Potsdamer Straße, Lindenstraße, Straße der Einheit, Friedrich-Ebert-Straße, Schwielowseeerstraße, Michendorfer Chaussee, Weberstraße, Krughof, Havelstraße, Ziegelscheune, Ziegelstraße, Straße der Einheit, Straße der Jugend, Schulstraße, Auguststraße, Feldstraße, Gartenstraße, Weinbergstraße, Uferpromenade entlang des Caputher Gemüdes

Ortsteil Ferch

Dorfstraße, Mühlengrund, Kammeroder Weg, Glindower Weg, Fercher Straße, Beelitzer Straße, Seeweg vom Parkplatz Strandbad bis Forsthaus Mittelbusch

Ortsteil Geltow

Chausseestraße, Hauffstraße bis Baumgartenbrücke, Hauffstraße vom Abzweig Richtung GT Wildpark West, Am Wasser, Caputher Chaussee bis Abzweig Am Petzinsee; Am Petzinsee, Uferpromenade vom Sportplatz, Am Grashorn bis Ortsausgang Richtung Wildpark West **Gemeindeteil Wildpark West:** Havelpromenade vom Eingangsschild, Marktplatz, Fuchsweg bis Ortsausgang.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass laut dem **Waldgesetz des Landes Brandenburg** Hunde nur angeleint in den Wald mitgeführt werden dürfen. Die Ahndung obliegt der unteren Forstbehörde.

-Big Bags-



Ab dem 09. Oktober 2023 wird die Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh, Ferch sowie im Ortsteil Geltow Big Bags für die öffentlichen Bäume von der APM für die Laubentsorgung wiederholt zur Verfügung stellen. Diese sollen den Bauhof und die Bürger entlasten. Folgende Straßen sind dafür vorgesehen:

Caputh

Friedrich-Ebert-Straße
(zwischen Feldstraße und Schmerberger Weg)

Geltow

Hauffstraße
gegenüber Hellweg
Hauffstraße/B 1
Am Wildgatter

Ferch

Lienewitzweg
(„Pilotprojekt“)

Das öffentliche Straßenlaub in den Nebenstraßen wird mit dem Laubsauger, montags beginnend, durch den Bauhof abgeholt. Wir bitten Sie entsprechende Laubhaufen am Wochenende zu harken. Das Laub sollte am Straßenrand positioniert werden, so dass der Laubsauger des Bauhoffahrzeugs dies leicht einsaugen kann.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Laublager in Wildpark-West kostenlos zu nutzen.

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

**07.10.2023 / 21.10.2023 / 04.11.2023 /
18.11.2023 / 02.12.2023 / 16.12.2023**

Für den Ortsteil Ferch wird es Anfang November zusätzlich die Möglichkeit geben, das öffentliche Laub in die aufgestellten Container zu entsorgen. Alle Details werden noch separat veröffentlicht.

Die Big Bags sind für die Entsorgung des anfallenden Laubs, der im öffentlichen Verkehrsraum stehenden Bäume, vorgesehen.

Wir bitten Sie dringend eine Entsorgung von privaten Gartenabfällen zu unterlassen. Andernfalls wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass das Rathaus Ferch und das Bürgerbüro Caputh an nachfolgend genannten Tagen geschlossen sind:

**Montag, den 02.10.2023
(Rathaus Ferch und Bürgerbüro Caputh)**

**Montag, den 30.10.2023
(Rathaus Ferch und Bürgerbüro Caputh)**

Des Weiteren ist das **Bürgerbüro Geltow am 19.10.2023 nur bis 16:00 Uhr besetzt.**

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Glau
Sachgebietsleiterin
Bürgerservice Ordnung und Sicherheit

Information aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Weiterer Lückenschluss im Radwegenetz in Ferch

Von der Schmerberger Straße in Fichtenwalde in Richtung des Europaradweges R1 in Ferch führt ein Weg im Wald, welcher unbefestigt und mit dem Fahrrad sehr schlecht zu befahren ist. Ein 20m langes Teilstück des Weges befindet sich auf der Gemarkung der Stadt Beelitz.

Dieses Wegestück stellt eine wichtige Verbindung zur schnellen Erreichbarkeit des überregionalen Radweges R1 und der sogenannten „Tour Brandenburg“ dar. Der Erlebnishof Klaistow liegt in unmittelbarer Nähe und kann über den R1 in Verbindung mit diesem Wegestück gut erreicht werden.

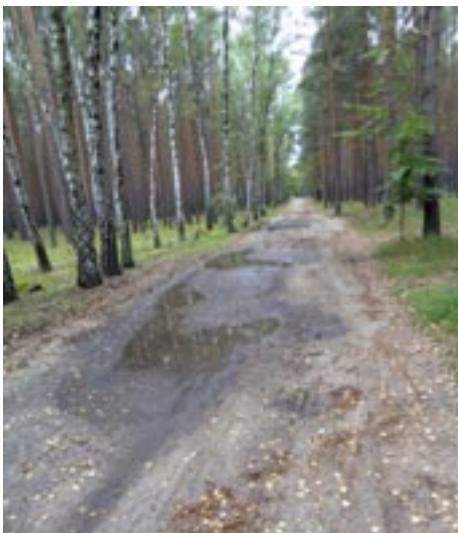
Dieser unbefestigte Wegeabschnitt wird für den Radverkehr ausgebaut werden und die bereits vorhandenen gut ausgebauten Wege miteinander verbinden. Aufgrund der Bedeutung des Teilstückes ist das Projekt als Maßnahme Nr. 21 Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Schwielowsee, welches im September 2021 beschlossen wurde.

Bereits im Jahr 2022 haben die Stadt Beelitz und die Gemeinde Schwielowsee einen Kooperationsvertrag zur Realisierung der Maßnahme geschlossen. Im Juni 2023 erhielt die Gemeinde Schwielowsee einen Zuwendungsbescheid, so dass im Oktober 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Voraussichtlich November 2023, je nach Witterungslage, sind die Bauarbeiten abgeschlossen und eine durchgängige und bequeme Fahrt mit dem Fahrrad möglich.

Die Anlage des Radverbindungsweges zum R1 in Ferch wird hauptsächlich im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 bis 2022 – Maßnahme M19 (Unterstützung für die lokale Entwicklung LEADER) gefördert. Das Vorhaben wird mit ELER-Mitteln finanziert. Die Maßnahme wird weiterhin vom Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Beelitz mitfinanziert.

gez: K. Murin
Fachbereichsleiterin
Bauen und Planen



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem 01.01.2024 die Stelle einer/eines

Sachbearbeiter/in Kultur- und Tourismusmarketing (m/w/d) unbefristet und in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie haben regionales touristisches Allgemeinwissen?
- Sie arbeiten service- und kundenorientiert und stehen gerne für die Beratung und Betreuung von Bürger/innen und Besucher/innen der Gemeinde Schwielowsee zur Verfügung?
- Sie sind motiviert, an neuen Strategien im Bereich Kultur- und Tourismus mitzuwirken?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Print und Online
- Bearbeitung und Betreuung der Social-Media-Kanäle, Homepage und des Informationsterminals
- Betreuung der Veranstaltungsdatenbank und Buchungsplattform
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Institutionen und Behörden sowie Projekt- und Arbeitsgruppen
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in Abstimmung mit der Tourismusmanagerin
- Betreuung und Beratung von Bürger/innen und Besucher/innen der Gemeinde Schwielowsee in der Touristeninformation

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Abgeschlossene Berufsausbildung/Studium im Bereich Tourismus oder kaufmännische Berufsausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Tourismus und Marketing
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Teamgeist
- Selbständige Arbeitsweise, Organisationstalent und hohe Einsatzbereitschaft
- Sicherer Umgang mit MS-Office, Internet und sozialen Medien
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv in dem Bereich Tourismus und Kultur tätig werden und Teil eines tollen Teams in unserem neuen Besucherzentrum im Logierhaus am Schloss Caputh werden, dann senden Sie Ihre aus-

sagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: „**Sachbearbeiter/in Kultur- und Tourismusmarketing**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **20.10.2023** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen.

Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.



Aufruf zur Teilnahme am Kinder- und Jugendkulturpreis Potsdam-Mittelmark

Bis zum 26. Oktober 2023 ist Bewerbung möglich!

Bad Belzig, 15. September 2023

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ruft im Landkreis tätige Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendverbände, Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen, der mobilen Jugendarbeit, der Sozialarbeit an Schule, Schulen, Horteinrichtungen, Stätten der Kindertagesbetreuung und Einzelpersonen auf, sich mit ihrem Beitrag zu bewerben!

Bewerben ist ganz einfach:

Im Bewerbungsformular sind folgende Angaben zu machen:

- Angaben zum Beitrag (Träger mit Adresse)
- Kurze Beschreibung des Projektes
- Unter welchen Rahmenbedingungen (personeller, räumlicher und zeitlicher Aufwand, Kosten) die Idee umgesetzt wurde oder werden soll.

Infos: Potsdam-Mittelmark: Ehrenamtliche Jugendarbeit, Ferienmaßnahmen, Jugendpreise, Gruppenarbeit

Das Bewerbungsformular senden Sie bitte bis zum **26.10.2023** per Mail an: paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Auskunft erteilt: Frau Moritz
unter Telefon 0160 4717043 oder unter
paula.moritz@potsdam-mittelmark.de

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Kultur- und Tourismusamt / Bürgerbüro / REWE Markt
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

